

**HEIMAT**

**GEMEINDE**

**VERBAND?**

DER ANTEIL DER VERBÄNDE  
AN DER SENDUNG DER KIRCHE

**I**nsbesondere in Deutschland haben, vor allem durch Laien getragene, Vereine und Verbände eine große Bedeutung im Leben der Kirche. Für nicht wenige ist das Engagement in ihrem Verband eingebunden in das Leben der Ortsgemeinde/Pfarrei. Für andere wiederum, vor allem junge Leute, ist der Verband ihre Heimat, ihre Form von Kirche, ihre Heimatgemeinde, die eher eine willkommene Alternative zu den Angeboten ihrer Ortsgemeinde darstellt. Wie stellt sich das Verhältnis von Verband und Pfarrei heute dar? Und welchen Anteil haben die Verbände an der Sendung der Kirche?

Vereine und Verbände von Gläubigen gründen sich auf das Grund- bzw. Bürgerrecht der Vereinigungsfreiheit (vgl. Art. 9 GG), das auch die Kirche im kanonischen Recht kennt und anerkennt (vgl. can. 215f CIC) und in einem eigenen Vereinsrecht innerhalb des Codex Iuris Canonici verhandelt (vgl. can. 298–329 CIC). Diese Zusammenschlüsse sind aus theologischer Perspektive Ausdruck der Charismen der Gläubigen – und werden auch kirchenrechtlich als solche wahrgenommen.

→ Can. 215\* — *Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten und Versammlungen abzuhalten, um diese Zwecke gemeinsam zu verfolgen.*

→ Can. 216 — *Da alle Gläubigen an der Sendung der Kirche teilhaben, haben sie das Recht, auch durch eigene Unternehmungen je nach ihrem Stand und ihrer Stellung eine apostolische Tätigkeit in Gang zu setzen oder zu unterhalten; keine Unternehmung darf sich jedoch ohne Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autorität katholisch nennen.*

PROF. DR. PATRIK C. HÖRING





Zwar erwähnen beide canones nicht explizit das Wirken des Heiligen Geistes, can. 216 qualifiziert das Handeln der Gläubigen allerdings als Teilhabe an der Sendung der Kirche. Der Begriff des Apostolates bildet den ekklesiologischen Kern des Vereins- und Verbandswesens in der Kirche. Er bezeichnet die Sendung der Kirche: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Markus 16,15), an der auch die Laien aufgrund von Taufe und Firmung, also durch Christus selbst – und nicht etwa aufgrund einer Beauftragung durch die Kirchenleitung – Anteil haben, als ein Recht und eine Pflicht (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil: Apostolicam Actuositatem 3):

→ „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“ (AA 3; vgl. Lumen Gentium 31).

War in den 1960er Jahren der Begriff Apostolat noch geläufig, würde man heute – inhaltlich vielleicht auch genauer – von „Evangelisierung“ sprechen, ist doch die Durchdringung der Gesellschaft mit den Gedanken des Evangeliums gemeint. Denn tatsächlich geht es – auch bei der Sendung der Verbände – in erster Linie nicht um die Kirche, sondern um das Evangelium, um die Begegnung mit Jesus Christus in seinem Wort. Von dieser Zielsetzung her erschließt sich die Rolle der Verbände im Leben der Kirche und der Anteil an ihrer Sendung, die im Folgenden thesenartig ausgefaltet werden sollen.

### **VEREINE UND VERBÄNDE SIND EINE AUTHENTISCHE ERSCHEINUNGSFORM VON KIRCHE**

Sie sind nicht eine defizitäre oder vorläufige oder nur in ihrer Hinordnung zur örtlichen Gemeinde (Pfarrei) Kirche. Sie sind mehr als nur ein „kirchliches Angebot“, sondern selbst Kirche. Denn Kirche realisiert sich da, wo Menschen, seien es auch nur „zwei oder drei“, in Christus verbunden sind (vgl. Matthäus 18,20), wo Christus ge-

genwärtig wird, etwa in den liturgischen Handlungen, dort, wo sein Wort gesagt und gehört wird, wo die Sakramente gefeiert und das Opfer der Messe vollzogen wird (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil: Sacrosanctum Concilium 7) und woschließlich Menschen einander in Liebe dienen und so die Liebe Gottes sichtbar machen. Verbände bilden in diesem Sinne oft eine den „kleinen christlichen Gemeinschaften“ vergleichbare Form von Gemeinde.

Ihre Existenzberechtigung und ihre Würde sind dabei nicht vom Wohlgefallen des kirchlichen Amtes abhängig, was auch bedeutet, sich als Verband nicht abhängig von hauptamtlicher Unterstützung zu machen. Will sagen: Wer auf seine Freiheitsrechte pocht, darf nicht zugleich jammern, dass der Bischof keinen Präses mehr abstellt. Zugleich gilt: Kirche ist mehr als nur meine kleine Gemeinschaft vor Ort, und die Verbindung zur Gesamtkirche, vor allem zum Bischof als Haupt der Ortskirche, stets zu suchen. Dies ist vor allem die Aufgabe eines bischöflich beauftragten Begleiters/-in.

### **VEREINE UND VERBÄNDE SIND REALISIERUNGEN VON KIRCHE IN EINEM BESTIMMTEN KULTURELLEN UMFELD**

Die Entstehung der einzelnen Verbände hatte immer einen direkten Bezug zu einer bestimmten Zielgruppe, einem bestimmten kulturellen/gesellschaftlichen Milieu oder einem Realisierungsort von Kirche jenseits oder innerhalb der Pfarrei. Die allenthalben zu beobachtende und durch die Milieustudien dokumentierte Milieuerengung hat auch die Verbände erfasst und zu einer weitgehenden Nivelierung der Unterschiede zwischen den Verbänden, aber auch zwischen den Verbänden und den Angeboten der Gemeinden/Pfarreien geführt. Hier gälte es, u.U. unter Rückgriff auf das Gründungscharisma, die eigenen Wurzeln neu zu entdecken und die eigenen Spezifika noch deutlicher herauszustellen oder aber die Nähe und Vereinigung mit Verbänden ähnlicher Zielsetzung und Gestalt zu suchen.

### **VEREINE UND VERBÄNDE SIND AUSDRUCK DES GRUNDVOLLZUGS VON KIRCHE ALS GEMEINSCHAFT (KOINONIA/COMMUNIO)**

Durch ihre partizipatorische Struktur (die nicht notwendigerweise demokratischen Spielregeln [Stichwort: Mehrheitsprinzip] folgen muss) wird an Verbänden beispielhaft sichtbar, was und wie Kirche ist: Kirche ist Gemeinschaft, Partizipation ein Schlüsselbegriff, der auch aus Sicht der Freiwilligenforschung eine unverzichtbare Voraussetzung für eine attraktive und zeitgemäße Form des Engagements darstellt. Verbände sind in diesem Sinne „Avantgarde“ einer zeit- und botschaftsgemäßen Gestalt von Kirche, vor allem dann, wenn ihre Strukturen nicht Selbstzweck, sondern einer effektiven und effizienten Absicherung der Teilhabe aller dienen.

### **VEREINE UND VERBÄNDE SIND EINE (GLEICHWOHL NICHT DIE EINZIGE) FORM DES APOSTOLATES DER LAIEN IN KIRCHE UND WELT (BZW. ALS KIRCHE IN WELT)**

Der Verband ist eine mögliche Organisationsform christlichen Laienapostolates, die sich weniger aus theologischen Erwägungen als vielmehr aus der Tradition der deutschen Zivilgesellschaft ergibt, für die das Vereinswesen nach wie vor kennzeichnend ist. Dennoch ist nach neuen Formen eines von Laien getragenen Apostolates zu suchen, die den Lebenslagen der Menschen heute entsprechen und auch für jene attraktiv sind, denen die bislang üblichen Formen freiwilligen Engagements nicht liegen.

### **VEREINE UND VERBÄNDE HABEN EINEN MISSIONARISCHEN AUFTRAG**

Verbände nehmen teil an der Sendung der Kirche, und ihre Existenzberechtigung leitet sich davon ab. Auf die je eigene Weise eröffnen Verbände Wege zu und Erfahrungen mit dem christlich geglaubten Gott. Daran haben sie sich zu messen. Ihr Ziel ist nicht Beheimatung, sondern das Ausstrahlen in die Gesellschaft hinein.

Daher haben sich auch die Verbände stets kritisch zu fragen: Welche Funktion erfüllt unser Verband innerhalb der Sendung der Kirche? Was hat die „Welt“ von uns? Was fehlte ihr ohne unseren Verband? Wie können wir Anteil nehmen an der von Papst Franziskus in seinem Schreiben „Evangelii Gaudium“ skizzierten „missionarischen Umgestaltung der Kirche“?

#### **AUTOR**

Patrik C. Höring, Dr. theol. habil., Professor für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Phil.-Theol. Hochschule der Steyler Missionare in Sankt Augustin; zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen der Jugendpastoral und der Katechese

**KONTAKT:** PROF. DR. PATRIK C. HÖRING  
PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHE HOCHSCHULE SVD ST. AUGUSTIN  
LEHRSTUHL FÜR KATECHETIK UND DIDAKTIK DES RELIGIONSUNTERRICHTS  
PHOERING@PTH-AUGUSTIN.EU  
WWW.PTH-AUGUSTIN.EU